Durch eine Wohnberatung soll das häusliche Umfeld einer pflegebedürftigen Person angepasst werden.

Ziele sind:

Sturzvermeidung

Erhalt – Wiederherstellung der Selbstständigkeit

Schonung der Pflegeperson

Ermöglichen der häuslichen Pflege

Erfassung der Ressourcen

Die Maßnahmen müssen dem Individuum angepasst werden, nicht umgekehrt!

- Wieviel Veränderung kann verarbeitet werden?
- Wie gut sind die Sinne und die Orientierung?
- Wie steht es um die Mobilität?

Möglichkeiten der Anpassung

- Umstellen und Optimieren der Einrichtungsgegenstände
- Versorgung mit Hilfs-/ und Pflegehilfsmitteln
- Bauliche Veränderungen

Immer die mildeste Maßnahme zuerst

Umstellen und Optimieren

- Rutschende Teppiche mit Gummimatte unterlegen
- Aufrollende Teppiche gänzlich entfernen
- Mit Doppelklebeband können Ränder und Ecken auch festgeklebt werden – Vorsicht: auf dem Haftgrund bleiben Spuren des Klebebands
- Schuhe und andere Dinge weg vom Durchgangsbereich
- Schwere Kommode am Bett bietet Halt in den schwachen Morgenstunden
- Enge und schwierige Durchgänge frei machen
- Ordnung und System ist nie verkehrt

Ideenreichtum ist hierbei erwünscht, allerdings sollte der/die Betroffene die Veränderungen immer mitgestalten dürfen.

Hilfs- und Pflegehilfsmittel

- z.B.
- Rollator, Badewannenlifter, Rollstuhl, Badebrett, Sitzerhöhung, Toilettensitz, usw.

Hausnotruf: Ein Multifunktionstool

Hier einige Beispiele für die Einsatzmöglichkeiten

Bewegungs-melder

Notruftaste

Tagestaste

Rauchmelder

Stadt Eschborn

Wie bekomme ich ein Hilfs-/Pflegehilfsmittel??

1.
- Verordnung vom Arzt einholen und an die Krankenkasse senden

2.
- Die Krankenkassen haben ihre Verträge mit einzelnen Sanitätshäusern – diese liefern das Hilfsmittel und weisen Sie in die Nutzung ein. Dies ist verpflichtend

3.
- Die Reparatur erfolgt über den Lieferanten, das Gerät steht dem Klienten so lange zur Verfügung wie es gebraucht wird
- Bleibt aber eine Leihgabe der Krankenkasse

4.
- Nur Hilfs- und Pflegehilfsmittel die eine Nummer im Katalog der Krankenkasse haben werden gestellt. Alles andere nicht – bzw. ist Verhandlungssache

Stadt Eschborn

Zuzahlungsbefreiung

- Wer im Laufe eines Kalenderjahres seine eigene Belastungsgrenze erreicht, kann sich von den Zuzahlungen durch die Krankenkasse befreien lassen; oder sich den über die Grenze hinaus gezahlten Betrag am Jahresende von der Krankenkasse erstatten lassen
- Die Grenze liegt bei 2% des jährlichen Bruttoeinkommens
- Bei chronisch kranken Menschen bei 1%
- Den Antrag erhält man auf Anfrage bei der Krankenkasse
- Bitte alle Quittungen sammeln und an die Krankenkasse senden

Ebenerdiges Bad mit Pumpe

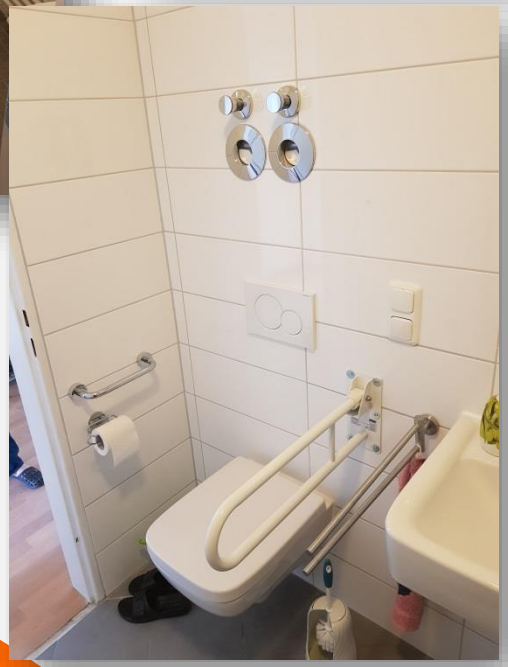

Vorher **Nachher**

Stadt Eschborn

Nicht immer ist bodengleich möglich

Stadt Eschborn

Bauliche Veränderung am Beispiel Treppensitzlift

Stadt Eschborn

Stufenmarkierung

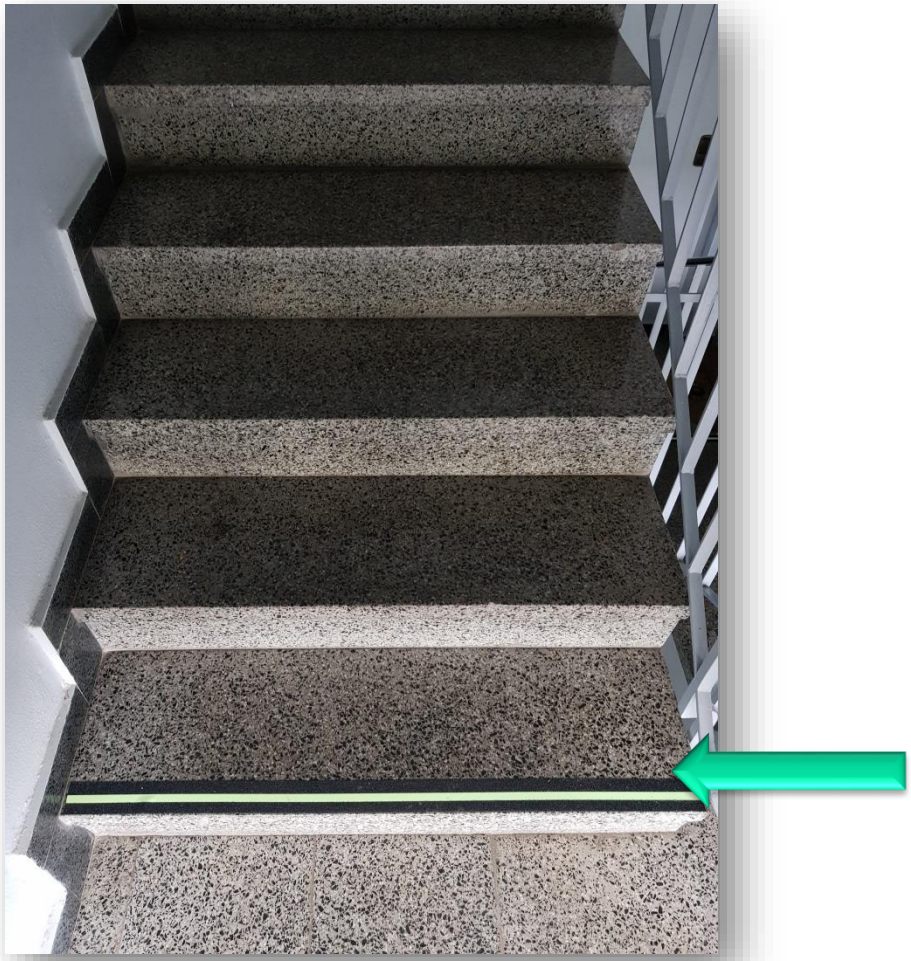

- Zur besseren Sichtbarkeit der Treppenkante
- Am Besten nur die erste und letzte Stufe markieren
- Klebestreifen zum Aufkleben oder Spezialfarben zum Aufstreichen möglich

Möbelerhöhung

- Wenige Zentimeter entscheiden über selbstständiges Aufstehen
- Höhe variabel durch modulare Systeme
- Farbe, Form und Material sind ebenfalls variabel

Bei Möbeln mit Füßen!

Automatische Herdabschaltung

- Sensor über der Kochplatte überwacht die Temperatur
- Gerät in der Stromzuleitung überwacht Fehlerstrom
- Thermische Abschaltung
- Wiedereinschalten durch Taster, oder nach voreingestellter Zeit
- Kochen ist eine Ressource!!! Sollte erhalten bleiben.

Funktioniert nicht bei jedem Herd: Gas und Induktion!

Smart Home

- Einrichtung des AAL: Ambient Assissted Living, nach der Smart Home Initiative Deutschland e.V. verstehen wir hierunter „Alltagsunterstützende Assistenz-Lösungen“
- Zentrale Steuerung der Hausprozesse: Heizung, Licht, Eingangskamera, Lüftung, Rolläden, etc.
- Verschaltung mit Messgeräten für Blutdruck oder andere Werte
- Regelmäßige Aufforderung zur Medikamenteneinnahme

Smart Home

- Notruf sehr individuell einstellbar: Teppich mit Drucksensoren, Kaffeemaschine an-aus
- Abschaltautomatik für Geräte wie den Herd, sowie viele weitere Möglichkeiten…
- Videoliveschaltung für die Kinder (gut überlegen!)
- Bedienerfreundliche Nutzeroberflächen, Steuerungseinheiten mobil oder fest (über Tablet oder als Wandterminal)
- Steuerung auch bei Nicht-Anwesenheit möglich

Zuschussmöglichkeiten

- Über die Pflegekasse, wenn eine Pflegestufe vorliegt max. 4.000€
- Eingliederungshilfe (SGB XII)
- Förderung durch das Land Hessen
- Zuschuss oder Kredit über die KfW
- Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)
- Evtl. Versicherungen, oder Stiftungen, etc. Dies ist Fall- und ortsabhängig, z.B. Zuschuss der Stadt Eschborn

Bei Unklarheiten beraten die Rehaservicestellen, wer der richtige Träger ist.

Stadt Eschborn

Zuschuss der Stadt Eschborn

- Auf Grundlage der „Zuschussvergaberichtlinie der Stadt Eschborn zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen“
- Freiwillige Leistung der Stadt
- Antragstellung bei der Seniorenberatung
- Beratung durch Wohnberater, auf Wunsch Baubegleitung
- Vermögens- und Einkommensabhängig
- Komplementär und nachrangig
- Für Eschborner/Innen mit Behinderungen, Pflegegrad
- Eigentümer/In muss einverstanden sein
- Kein Rückbau

Stadt Eschborn

Alternative Wohnformen

- Service- bzw. betreutes Wohnen
- Selbstorganisierte Senioren WG
- …

Auch hier bitte bedenken: Passt die Wohnform zu mir und meinen Bedürfnissen??

Hier
Hofreite in
Niederhöchstadt

Bei Fragen steht ihnen gerne Ihre Eschborner Wohnberatung zur Verfügung

Tel: Fax: 06196/490-422

Mail:
seniorenberatung@
eschborn.de

Belinda Müller
06196/490-343

Ali Kacar
06196/490-857

Stadt Eschborn

Weiterführende Adressen und Links

- www.mtk.org
  Im Suchfeld bitte „Wohnen ohne Barrieren“ eingeben
- Musterwohnung in der University of Applied Sciences, Niebelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main. Weitere Infos: http://www.fh-frankfurt.de/fachbereiche/fb4/serviceundeinrichtungenfb4/ausstellungbarrierefrei.html
- http://www.smarthome-deutschland.de/
- www.nullbarriere.de
- www.kfw.de